

Gebührenfrei gem. § 12 (5) BAG

Umgehend, jedoch spätestens drei Wochen nach Beginn des Lehrverhältnisses in vierfacher Ausfertigung der Lehrlingsstelle vorlegen.

An die
Lehrlingsstelle der Kammer der
gewerblichen Wirtschaft
für das Burgenland
Ing. Julius Raab-Straße 1
7000 Eisenstadt

Eingangsdatum:

Handelskammer Burgenland
3. NOV. 1982

Den stark umrandeten Teil nicht ausfüllen!

Protokollnummer:	2/82	
Die gem. Pkt. 6 des Lehrvertrages angegebenen Zeiten werden im Ausmaß von	angerechnet.	
Jahre	Monate	Tage
Eingetragen gem. § 20(7) BAG am: 9.11.1982		
Dienstsiegel: Für den Leiter der Lehrlingsstelle		



Die Unterzeichneten schließen auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/69, in der geltenden Fassung, folgenden

LEHRVERTRAG

1. Lehrberechtigter:

HORVATH Georg
 Familienname- und Vorname bzw. Firma (lt. Handelsregister)
 7000 EISENSTADT Hauptstr. 18 02682 4530
 PLZ, Wohnanschrift bzw. Sitz der Firma Tel. Nr.
 Druckerel
 Gegenstand des Betriebes (Gewerbeberechtigung) bei Handelsbetrieben auch Fachrichtung(en)
 7000 Eisenstadt, Hauptstr. 18
 PLZ, Standort der Betriebsstätte(n) in der (denen) der Lehrling ausgebildet wird

Vertretungsbefugt
(z. B. gewerblicher
Geschäftsführer):

Horvath Georg 7000 Eisenstadt, Hauptstr. 16
 Familien- und Vorname PLZ, Wohnanschrift

Ausbilder:

Horvath Georg Ausbildungsleiter: **Horvath Georg**
 Familien- und Vorname Familien- und Vorname

2. Lehrling:

SEXL Harald 17.3.1966 **Wien**
 Familien- und Vorname geboren am in
 7000 Eisenstadt, Bergstrasse 19a Osterreich
 PLZ, Wohnort Straße Nr. Staatsbürgerschaft
 Handelsakademie 1. Klasse 2.7.1982
 Art der zuletzt besuchten Schule Abgangsklasse/Schulstufe lt. letztem Zeugnis
 Drucker

wohnhaft in:

Schulbildung:

3. Lehrberuf(e):

Dauer der Lehrzeit 3/ Jahre

4. Lehrzeitbeginn:

1.11.1982 Lehrzeitende: 31.10.1985
 bei obigem Lehrberechtigten Datum einschließlich

5. Gesetzliche(r) Vertreter:

Sexl Helmut 7000 Eisenstadt, Bergstr. 19a 02682 3150
 Vater: Familien- und Vorname, PLZ, Wohnort, Straße, Nr. Telefon
Sexl Doris 7000 Eisenstadt, Bergstr. 19a
 Mutter: Familien- und Vorname, PLZ, Wohnort, Straße, Nr. Telefon
 Vormund: Familien- u. Vorname, PLZ, Wohnort, Straße Nr., Tel. Nr., Geschäftszahl d. Vormundschaftsdekretes

6. Mitteilung bzw. Antragstellung betreffend Anrechnung auf die Lehrzeit unter Beischluß entsprechender Unterlagen (Vorlehrzeit, schulische Ausbildung, Zeiten gemäß § 29 BAG):

Lehrberechtigter/Schule/Anstalt in von bis im Lehrberuf
 Lehrberechtigter/Schule/Anstalt in von bis im Lehrberuf

7. Die Unterzeichneten nehmen zur Kenntnis, daß der Lehrling während der Lehrzeitdauer zum Besuche der Berufsschule verpflichtet ist. Wenn der Lehrling die Berufsschulpflicht nicht auf andere Weise erfüllen kann, ist das für die Schüler der Berufsschule bestimmte Schülerheim (Internat) zu besuchen.

8. Für die Endigung und vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses gelten die §§ 14 und 15 BAG.

9. Ist die Lehrlingsentschädigung nicht durch Kollektivvertrag oder durch Beschluß des Obereinigungsamtes geregelt, wird folgendes vereinbart:

1. Lehrjahr S 2. Lehrjahr S 3. Lehrjahr S 4. Lehrjahr S wöchl.*) monat*)
*) Nichtzutreffendes streichen!

Sonderzahlungen

10. Bei allfälligen zwischenbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen ist zu beachten:

11. Ferner wird vereinbart:

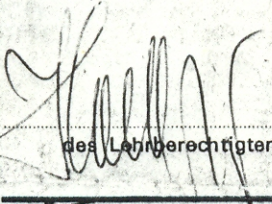
a) Der Lehrling erteilt die unwiderrufliche Zustimmung, daß die ihm während der Dauer des Besuches der lehrgangsmäßig geführten Berufsschule gebührende Lehrlingsentschädigung (zuzüglich Wohnungsbeihilfe) sowie der vom Lehrberechtigten gesetzlich zu leistende allfällige Differenzbetrag auf die vollen Internatskosten vom Lehrberechtigten direkt an die jeweilige Internatsverwaltung überwiesen wird. Der Lehrberechtigte verpflichtet sich, auf Grund dieser Vereinbarung die Internatskosten des Lehrlings an den Internatsträger zu bezahlen. Ist die während der Dauer des Berufsschulbesuches gebührende Lehrlingsentschädigung höher als die Internatskosten, so ist dem Lehrling der zu seinen Gunsten verbleibende Differenzbetrag auszuzahlen.

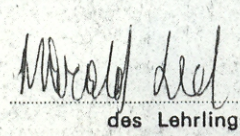
b) Sonstige Vereinbarungen: (z. B. Verköstigung, Wäschereinigung, Wohnung, Fahrtkosten, Berufskleidung, besondere Gestaltung der Ausbildung - Ausbildungsheft)

Eisenstadt, 1. November 1982

Ort und Datum des Vertragsabschlusses

Unterschriften auf allen Lehrvertragsausfertigungen


des Lehrberechtigten


des Lehrlings


des gesetzlichen Vertreters des mj. Lehrlings

Vom Lehrberechtigten unbedingt auszufüllen!

0

Lehrlinge in diesem Lehrberuf (ohne den neu eingestellten)

3

fachlich einschlägig ausgebildete Personen

1

Zahl der Ausbilder in diesem Lehrberuf, soweit solche mit der Ausbildung von Lehrlingen betraut sind.


Unterschrift des Lehrberechtigten